

Ihre Gratulation

Möchten Sie jemandem zu einem Ereignis gratulieren? Der Mutter zum Geburtstag, den Eltern zur goldenen Hochzeit oder dem Sohn zum bestandenen Examen?

Dann senden Sie doch einfach einen kurzen Text und 20 Franken per Post an «Zuger Presse» in der Baarerstrasse 27, 6301 Zug.

Wenn Sie dazu ein Foto veröffentlichen wollen, können Sie das Bild als JPG-Datei per E-Mail an redaktion@zugerpresse.ch schicken. In diesem Fall kostet die Veröffentlichung Ihrer Glückwunschanzeige 40 Franken. zp

«Willkommen in Zug»



Alex Johann Erni ist 18 Monate alt und kommt aus dem Langenthal.



Luan Hoppler aus Baar fühlt sich an der Zuger Messe wohl. Fotos Dominique Schaubert

Schicken Sie uns Ihr schönstes Babybild

Mit der Aktion «Willkommen in Zug» begrüsst unsere Zeitung jede Woche Nachwuchs aus dem Kanton. Haben auch Sie Zuwachs in Ihrer Familie erhalten?

Senden Sie uns ein Foto Ihres Lieblingen an redaktion@zugerpresse.ch oder per Post an die Redaktion der Zuger Presse, Baarerstrasse 27, 6304 Zug. Das Foto sollte im JPG-Format sein und eine Grösse von mindestens 1 Megabyte haben. Schreiben Sie zum Bild Name und Wohnort sowie eine kurze Entstehungsgeschichte. zp

Ihr Leserbrief

Möchten Sie einen Artikel in der «Zuger Presse» mit einem kurzen Leserbrief kommentieren?

Wir drucken ihn gerne an dieser Stelle ab. Schicken Sie ihn bitte mit Ihrem vollen Namen und Angabe des Wohnortes an:

redaktion@zugerpresse.ch

Leserbrief
Glanz ganz ohne Gloria

Der farbenfrohe Werbespekt der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) und SBB zum 10-Jahr-Jubiläum der Stadtbahn Zug preist deren Vorzüge. Unser «Tram» auf SBB-Schienen ist in der Tat eine Erfolgsgeschichte, leider jedoch nicht frei von planerischen Fehlleistungen.

Ausbauten auf der Achse Zugersee Ost haben es in sich. Die am falschen Ort gebaute Ausweichstelle Oberwil war der erste Sündenfall. Jetzt geht es im Prospekt «Die beste Verbindung» im gleichen Stil weiter: «Die S2 soll mittelfristig nicht mehr in Baar Lindenpark enden, sondern bis Baar verkehren können.» Ein unsinnig teures Vorhaben mit einem dritten Gleis zwischen Zug und Baar und neuen Wendegleisen am Endpunkt. Der Abschnitt zwischen Zug und Baar verfügt schon heute über elf Bahn- und Busverbindungen pro Stunde und Richtung, was im Regionalverkehr Seltenheitswert hat.

Der Wirtschafts-Interessenverband Zugwest, dem auch die Gemeinden Risch, Hünenberg und Cham angehören, hat eine Petition zum öffentlichen Verkehr lanciert, die vor Peinlichkeiten und abstrusen Forderungen strotzt. Die Verwechslung von halbstündlich und halbstündlich gehört zu den harmloseren Schwachpunkten. Schlimmer wird es, wenn man den Schnellzugs-Viertelstundentakt Luzern-Zürich-Luzern verlangt, ohne zu erwähnen, dass dies Milliarden-Investitionen nötig macht.

Planspielchen mit fehlendem Kostenbewusstsein lässt sich die wenig kritische Mehrheit im Kantonsparlament immer wieder gefallen, so auch die umsteigefreie S-2-Verbindung zwischen Baar und Walchwil – trotz enormen Baukosten bei einer geringen Nachfrage.

Gerhard Schmid, Cham

Leserbriefe

Gasse sorgt für Reaktionen

Die Umgestaltung der Zeughausgasse gibt zu reden. Unsere Zeitung haben zwei Leserbriefe erreicht.

Mit grossem Unverständnis nehme ich die Kritik zur Neugestaltung der Zeughausgasse in Zug zur Kenntnis. Im Juni 2008 hat das Volk in der Abstimmung «Parkplatz und Parkhaus Post» bei einer Stimmbeteiligung von 54,4 Prozent mit 65 Prozent Ja-Stimmen unter anderem der Aufwertung des Aussenraumes zugestimmt. Der damalige Stadtrat und der Grosse Gemeinderat empfahlen die Vorlage mit 32:5 Stimmen anzunehmen. Von Salamiaktik zu reden ist absurd. Der heutige Stadtrat macht nichts weiter als seine Pflicht: Er setzt den Volkswillen um.

Am 1. Januar 2004 trat das neue Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft, welches

verlangt, dass bei sämtlichen öffentlichen Neubauten und Neugestaltungen die Bedürfnisse der Behinderten berücksichtigt werden müssen. Just zum 10-Jahr-Jubiläum ist die Zeughausgasse ein schönes Beispiel, dass der Stadtrat dieses Gesetz ernst nimmt. Nicht die Pflastersteine sind hinderlich. Im Gegenteil: Bei engen Strassenverhältnissen tragen sie wesentlich zur Beruhigung bei. Für Rollstuhlfahrer, Familien mit Kindern und Senioren sind ein zu schmales Trottoir, ein zu hoher Randstein und zu schnell fahrende Autos besonders gefährlich.

Die Neugestaltung hebt all diese Gefahren auf. Die Kosten sind gerechtfertigt. Ich hoffe, dass die bösartigen, verhöhrenden und undankbaren Stimmen schnellstmöglich verstummen. Dass man sich zum Beispiel bei einer öffentlichen Begehung über Blinde lächerlich macht oder den Reiferen respektlos ins Wort fällt, ist beschämend. Dem

Stadtrat und den ausführenden Firmen gratuliere ich zu diesem schönen und gut durchdachten Werk. Ich danke auch der Nachbarschaft Münz, dass sie sich für die Belebung und Verschönerung unserer Altstadt mit viel Herzblut einsetzt.

Barbara Müller Hoteit,
Co-Präsidentin CSP Zug

Die Zuger Altstadt beleben

Mit der Pflasterung der Zeughausgasse wird diese bisher arg vernachlässigte und völlig unattraktive Hintergasse zu einem vollwertigen und ansprechenden Teil der Zuger Altstadt. Endlich, denn die Zuger Altstadt umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der äusseren Ringmauer mit Kapuziner-, Knopfli-, Huwiler- und Pulverturm. Der Zyturm mit Ober- und Unteraltstadt ist nur der mittelalterliche Teil davon. Es ist also richtig, die gesamte Altstadt kohärent zu gestalten

und aufzuwerten. Dadurch wird sie funktional gestärkt, und eine Revitalisierung wird möglich. Die Zuger Altstadt mit ihren kleinräumigen Strukturen, gut erhaltenen historischen Gebäuden, engen Seitengassen und einer Liebe zum Detail sind diese Bemühungen jedenfalls mehr als Wert.

Denn attraktive und gut gestaltete öffentliche Freiräume leisten einen wichtigen Beitrag zur städtischen Aufenthalts- und Lebensqualität. Die Umgestaltung der bisher unscheinbaren Zeughausgasse macht nun aus dem Altstadtquartier rund um den Hirschengarten einen lebendigen Ort, der dem viel beklagten Aderlass an Geschäften entgegenwirken kann. Die Zeughausgasse bleibt auch gepflastert für den Durchgangsverkehr offen – aber als gestalteter und interessanter städtischer Raum.

Daniel Stadlin
Kantonsrat GLP, Zug

Leserbrief

Ein rostiger Container für Zug

Am Zugerberg soll ein temporärer Container errichtet werden. Unsere Zeitung hat einen Leserbrief dazu bekommen.

Zürich hat ihn schon, den rostigen Hafenkran. Zug zieht nun nach und leistet sich einen rostigen Container. Nicht mitten in der Stadt soll er stehen, sondern mitten im Naherholungsgebiet des Zugerbergs. Dort darf er zwischen Naturschutzgebiet und Freihaltezone als Materiallager vor sich hinrotten. Einer dieser unförmigen Metallkästen, das entweder noch grell bunt oder bereits verwittert grau auf den Industriearbeiten dieser Welt zu Hause sind.

Unbesehen eine Augenweide auf der Weide. Vielleicht vermag er ja, wie der Hafenkran bei den Zürchern, das Nachdenken und Sinnieren bei den Zugern fördern. Wenn hierbei der Sinn und Zweck von Naturschutzgebieten und Freihaltezonen wieder entdeckt würde, so wäre das ganz erfreulich.

David Meyer, Oberwil

Leserbrief

«Ich lasse mir das nicht gefallen»

Ich bin seit Anfang April bei der Pro Senectute Zug, die mich momentan unterstützt. Ich habe mich für eine vorübergehende Rentenverwaltung entschieden, da ich momentan gesundheitliche Probleme habe. Meine Beraterin bei Pro Senectute machte mir dann das Angebot, für mich eine günstigere Wohnung zu suchen. Ich sagte zu – unter der Bedingung, dass sie meiner Vermieterin gegenüber nicht erwähnt, dass auch finanzielle Gründe dahinterstecken und dass sie auf keinen Fall erwähnen soll, dass sie für mich die Rentenverwaltung macht.

Daraufhin habe ich ein Angebot für eine Zwei-Zimmer-Alterswohnung bekommen. Der Termin war auf den 1. November angesetzt. Ich sagte, dass mir das zu schnell ginge und dass ich mehr Zeit wolle – unter anderem aus gesundheitlichen Gründen. Ich sendete dann ein ärztliches Zeugnis als Bestätigung. Kurz davor sendete meine Beraterin eine E-Mail an meinen Anwalt, in dem sie sich beklagte, ich würde nicht mit kooperieren, ich

nähme ihre Anrufe nicht entgegen (was auch stimmt – ich war wütend) und dass sie schon zu viel Zeit und Geld für mich investiert hätte. Was meine Beraterin geschrieben hat, finde ich arrogant, respektlos und diskriminierend. Ich finde, sie hat damit ihre Kompetenz überschritten. Ich will mir das nicht gefallen lassen.

Ich erhalte knapp 800 Franken pro Monat. Damit muss ich unter anderem Lebensmittel, Toilettenartikel, Reinigungsmittel, Kleider, Tierfutter für zwei Katzen finanzieren. Es kann doch nicht sein, dass ich deswegen ein schlechtes Gewissen haben muss und dabei noch runtergemacht werde.

Scheinasylanten werden jahrelang die Wohnung sowie deren Lebensunterhalt bezahlt. Das stört mich. In unserem Rechtsstaat werden die Rechte der Zuwanderer höher bewertet, als die Rechte der Landesleute. Ich habe über Jahre hinweg Einblick in unser Sozialsystem gehabt. Ich weiss es aus eigener Erfahrung, aufgrund meiner Scheidung. Ich musste fast auf den Knien herumrutschen, damit ich mir ei-

nen Staubsauger kaufen konnte. Zudem waren Kehrriechtsäcke für mich so etwas wie Luxusgüter. Für mich und meine Kinder war das manchmal fast unerträglich. Und jetzt, im letzten Lebensdrittel, nochmals dasselbe; das kann und darf es ja nicht sein. Doch das Thema wird immer unter den Teppich gewischt. Solange wir so «Pausencloons» in Bundesbern haben, wird sich das noch lange nicht ändern, ausser man verteilt die Finanzen gerechter, beispielsweise auf Institutionen für behinderte Menschen, anstatt immer mehr einzusparen.

Ich wohne in einem Wohnquartier, in dem mit Migrationsfamilien leben. Drei Viertel der Menschen leben vom Sozialamt. Mietzins und Lebensunterhalt wird finanziert. Die meisten davon haben sehr teure Autos, die sie im Wohnquartier parkieren – sehr wahrscheinlich sind die Fahrzeuge geleast. Meine Situation ist sicherlich kein Einzelfall, ich lasse mir das nicht gefallen.

Anne-Lise Vettiger
von Allmen, Cham

Buchtipps

Genüsse des Tessins

Dass auch Grosse irgendwann mal ganz klein angefangen haben – das zeigt die Geschichte von Agnese Brogginis auf Eindrücklichste. Die gebürtige Baslerin, die erste Frau bei der Gilde der etablierten Schweizer Köche, zog in den 1960er-Jahren zu ihrem Mann Cicci ins Tessin. Notabene ins verschlafene Steindorf Intragna, wo sie über die Jahre aus dem heruntergekommenen Ristorante Stazione ein entzückendes Boutique-Hotel erschaffen hat.

Ristorante war ausgesprochen bekannt

Das dazugehörige Ristorante ist mittlerweile weit herum bekannt. Auch ihr Brasato und die geschmorten Kalbsbäckli, die Leibspeise diverser Gäste, die während der letzten 50 Jahre bei Agnese Halt gemacht haben, wissen zu gefallen. Besonders für die Kalbsbäckli pilgern die begeisterten Gäste aus allen Ecken der Schweiz und dem nahen Ausland zu Agnese.

Auf über 230 reich und ästhetisch bebilderten Seiten schaut die heute 72-jährige

Agnese Brogginis auf ein halbes Jahrhundert des Schaffens zurück – und dabei dürfen auch die Rezepte zu ihren Küchenklassikern nicht fehlen. Autorin des Buches «Agnese – Meine Küche. Meine Rezepte. Mein Leben.» ist Nicole Amrein. pd

«Agnese – Meine Küche. Meine Rezepte. Mein Leben.», von Nicole Amrein, Werd & Weber Verlag, rund 59 Franken.



Agnese Brogginis blickt auf 50 Jahre im Tessin zurück. Foto Daniel Frischherz